



BESJ

Reglement für den Einsatz des Jungscharbusses

1. **Priorität**
Fahrten für die Jungschar Ägeri geniessen absoluten Vorrang.
2. **Verfügbarkeit**
Die Jungschar Ägeri übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit des zu mietenden Fahrzeugs (z.B. Unfall).
3. **Zugelassene Fahrzeuglenker**
Das Fahrzeug darf nur mit einem gültigen Fahrausweis gelenkt werden. Fahrten mit Lernfahrausweis sind nicht gestattet. Das Fahrzeug ist unter der Kategorie B eingelöst.
4. **Verkehrssicherheit**
Der Fahrzeuglenker lässt sich durch nichts und niemanden zu spektakulären Fahrten provozieren. Das Fahrzeug ist für die Beförderung von max. 9 Personen zugelassen. Die Verkehrsregeln insbesondere Geschwindigkeitsbegrenzungen sind zwingend einzuhalten. Allfällige Bussen gehen zu Lasten des Fahrzeuglenker.
 - 4.1. **Pannen**
Erleidet das Fahrzeug während der Mietdauer eine Panne irgendeiner Art, so ist der Fahrzeuglenker verpflichtet zu überprüfen, ob eine Weiterfahrt ohne Gefährdung von Personen und Fahrzeug möglich ist. Ist der Fahrzeuglenker z.B. selbst nicht in der Lage die durch eine Weiterfahrt möglichen Folgeschäden am Fahrzeug abzuschätzen, so hat er eine Fachperson (Garage, Pannendienst) beizuziehen. Das Fahrzeug ist Mitglied bei der Patrouille TCS. Die TCS Pannenhilfe ist via die Telefonnummer 140 erreichbar.
5. **Versicherung**
Die Jungschar Ägeri verfügt über eine Motorfahrzeugversicherung bei der Auto TCS für Haftpflicht, Teilkasko, Kollisionskasko, Bonusschutz und Unfall für Lenker und / oder Mitfahrer. Bei einem allfälligen Schadensfall während der Mietdauer sind die Selbstbehalte vom Fahrzeuglenker zu tragen. Jungscharleiter, die im Auftrag der Jungschar das Fahrzeug lenken sind bei Unfällen, ohne Selbstverschulden, von den Selbsthalten befreit.

- Haftpflicht	CHF 500.-
- Teilkasko	ohne
- Kollisionskasko	CHF 1'000.-
- Ersatzfahrzeug	ca. CHF 1'250.- (5 Tage à CHF 250.-)

Leistungen bei Unfall für Lenker und Mitfahrer pro Person:

 - Todesfall CHF 10'000.-
 - Invalidität CHF 200'000.-
6. **Nicht gedeckte Schäden**
Sämtliche durch die Versicherung nichtgedeckte Schäden sind durch den Fahrzeuglenker zu tragen. Jungscharleiter, die im Auftrag der Jungschar das Fahrzeug lenken sind davon befreit (ausgenommen: Selbstverschulden und/oder Grobfahrlässigkeit).
7. **Eintragungspflicht**
Jede Fahrt ist im Fahrtenheft lesbar einzutragen. Die Jungschar Ägeri hat unnötige Fahrten aus Kostengründen zu vermeiden.



BESJ

8. Rückgabe
Das Fahrzeug ist aufgetankt und gereinigt zurück zu geben.
9. Kosten
Bei Fahrten, welche nicht für die Jungschar Ägeri sind, ist der Fahrzeuglenker für die Begleichung der Kosten innert 20 Tagen verantwortlich.

Verwendungszweck	Reservation	Bewilligung	Gebühren
Jungschar Ägeri	keine		übernimmt JS
DRITTE Diakonieverband Ländli Evang. ref. Kirche Ägeri Jugendgruppe Shalom Jungschar Zug Privat ...	Mind. 1 Woche im Voraus	JS-Hauptleiter / Fahrzeug- Verantwortlicher	70 Rp / km exkl. Benzin

Der Unterzeichnende bestätigt das Reglement zur Kenntnis genommen zu haben und ist mit dessen Inhalt einverstanden.

Übergabe

Ort: _____
 Datum: _____
 KM-Stand: _____
 Mieter: _____
 JS-Ägeri: _____

Rückgabe

Ort: _____
 Datum: _____
 KM-Stand: _____
 Mieter: _____
 JS-Ägeri: _____